

14. Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

vom 23. August 2017

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
Nr. 13/2017, S. 548)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2017 (GVBl. S. 17), BS 223-41, haben

der Fachbereichsrat des Fachbereichs 05 am 28. Juni 2017

die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Johannes Gutenberg-Universität mit Schreiben vom 14. August 2017, Az.: 03/02/12/02/03/01-019, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Masterstudiengang an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 27. Februar 2012 (StAnz. S. 732), zuletzt geändert durch Ordnung vom 27. März 2017 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 04/2017, S. 107), wird wie folgt geändert:

Der fachspezifische Anhang für das Fach Deutsch wird wie folgt geändert:

a. In den Modultabellen der Module 11 bis 13 sowie in den Modultabellen der Module 1 und 2 im nichtkünstlerischen Zweifach wird in der Spalte Regelsemester jeweils die Angabe "WiSe (SoSe)" ersetzt durch die Angabe "WiSe/SoSe".

b. Modul 14 erhält folgende Fassung:

”

Modul 14		„Richtungen und Entwicklungen der germanistischen Sprachwissenschaft“				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester* WiSe/SoSe	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
HTHE – Hauptseminar zu Theorie und Empirie	HS	3 (4)	WP	2	3	
HSYS – Hauptseminar zum Sprachsystem	HS	3 (4)	WP	2	3	
Begleitendes Lektürepensum		3 (4)			2	
Modulprüfung	<p>Hausarbeit oder mündliche Prüfung (20 Min.) im Hauptseminar HTHE oder HSYS.</p> <p>Die Prüfungsform ist von der Entscheidung abhängig, ob die Masterarbeit in Literatur- oder in Sprachwissenschaft geschrieben werden soll.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wird die Masterarbeit in Sprachwissenschaft geschrieben, muss in Modul 14 im Hauptseminar eine Hausarbeit als Modulprüfung geschrieben werden. Aus dem Thema der Hausarbeit kann die Masterarbeit entwickelt werden. 2. Wird die Masterarbeit in Literaturwissenschaft geschrieben, muss in Modul 14 eine mündliche Prüfung durchgeführt werden. 3. Wird die Masterarbeit nicht in Deutsch geschrieben, besteht die Wahl, ob in Modul 14 oder 15 eine mündliche Prüfung als Modulprüfung abgelegt wird. Im jeweils anderen Modul wird eine Hausarbeit als Modulprüfung geschrieben. <p>Die mündliche Prüfung besteht jeweils zur Hälfte aus einem literatur- und einem sprachwissenschaftlichen Teil und wird gemeinsam durch jeweils eine/n Prüfer/in aus den beiden Fachteilen durchgeführt.</p>				4	
Gesamt				2 SWS	9 LP	
Sonstiges	*Das Modul kann wahlweise im 3. oder 4. Semester absolviert werden.					

c. Modul 15 erhält folgende Fassung:

”

Modul 15		„Epochen und Epochenschwellen“				
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester* WiSe/SoSe	Verpflichtungsgrad	SWS	LP	Studienleistung
UADL – Übung zur Älteren Deutschen Literatur	Ü	4 (3)	WP (bzgl. Ü)	2	2	
UNDL – Übung zur Neueren Deutschen Literatur	Ü	4 (3)	WP (bzgl. Ü)	2	2	
HADL – Hauptseminar zur Älteren Deutschen Literatur	HS	4 (3)	WP (bzgl. HS)	2	3	
HNDL – Hauptseminar zur Neueren Deutschen Literatur	HS	4 (3)	WP (bzgl. HS)	2	3	
Begleitendes Lektürepensum		4 (3)			1	
Modulprüfung	<p>Hausarbeit oder mündliche Prüfung (20 Min.) im Hauptseminar HADL oder HNDL.</p> <p>Die Prüfungsform ist von der Entscheidung abhängig, ob die Masterarbeit in Literatur- oder in Sprachwissenschaft geschrieben werden soll.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wird die Masterarbeit in Literaturwissenschaft geschrieben, muss in Modul 15 im Hauptseminar eine Hausarbeit als Modulprüfung geschrieben werden. Aus dem Thema der Hausarbeit kann die Masterarbeit entwickelt werden. 2. Wird die Masterarbeit in Sprachwissenschaft geschrieben, muss in Modul 15 eine mündliche Prüfung durchgeführt werden. 3. Wird die Masterarbeit nicht in Deutsch geschrieben, besteht die Wahl, ob in Modul 14 oder 15 eine mündliche Prüfung als Modulprüfung abgelegt wird. Im jeweils anderen Modul wird eine Hausarbeit als Modulprüfung geschrieben. <p>Die mündliche Prüfung besteht jeweils zur Hälfte aus einem literatur- und einem sprachwissenschaftlichen Teil und wird gemeinsam durch jeweils eine/n Prüfer/in aus den beiden Fachteilen durchgeführt.</p>				4	
Gesamt				4 SWS	10 LP	
Sonstiges	*Das Modul kann wahlweise im 3. oder 4. Semester absolviert werden. Erläuterung zu den Modulen 13 und 15: Beide Bereiche – Ältere und Neuere Deutsche Literatur – müssen mit mindestens 2 Veranstaltungen (unabhängig vom Veranstaltungstyp) abgedeckt werden.					

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Änderung der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.

Mainz, den 23. August 2017

Die Dekanin des Fachbereichs 05 – Philosophie und Philologie
Univ.-Prof. Dr. Sylvia Thiele